

Alter	Arbeitszeit	Arbeiten	Tätigkeiten
bis 13 Jahre	Mo – Sa, 06.00 – 18.00 Uhr	Schulzeit: max. 2h an Schultagen, max. 3h an Halbtagen und Samstagen, max. 9h pro Woche Ferien: max. 3h pro Tag – 15h pro Woche, höchstens 50% der Ferien	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
14/15 Jahre	Mo – Sa, 06.00 – 20.00	Schulzeit: max. 3h an Schultagen, max. 9h pro Woche Ferien: max. 8h pro Tag – 40h pro Woche, höchstens 50% der Ferien	Leichte Arbeiten wie z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, Erledigungen, etc. Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
16 – 18 Jahren	Mo – Sa, 6.00 – 22.00	Schulzeit: max. 3h an Schultagen, max. 9h pro Woche Ferien: max. 8h pro Tag – 40h pro Woche, höchstens 50% der Ferien	Generelle Beschäftigung möglich für schulentlassene Jugendliche Eingeschränkt oder Verboten sind gefährliche Arbeiten, die Bedienung von Gästen in Nachtlokalen, Diskotheken, Hotels, Restaurants und Cafés und die Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben.

Sonntags dürfen Jugendliche lediglich für besondere Anlässe oder Handreichungen beim Sport eingesetzt werden.